

noch andere Zehntherrn um ihre alten Rechte gebracht werden könnten, habe er ihm hievon Mitteilung machen wollen. Auch würde es ihn zu erfahren interessieren, ob Wettingen schon ähnliches widerfahren sei.

Im weitern möchte er ihm im Namen seiner Obrigkeit den Erhalt seines Schreibens verdanken. Die darin enthaltene Mahnung, auf die genaue Einhaltung der Klausur [in Frauenthal] zu achten, habe man zur Kenntnis genommen. Deren strikte Durchführung biete nun aber allerhand Schwierigkeiten, so vor allem jetzt im Frühling, wo es gelte, die Güter ausserhalb der Klostermauern zu bestellen. Er möge daher der Aebtissin erlauben, für derartige Arbeiten die notwendigen Ausnahmen bewilligen zu dürfen.

Konzept
AH 19, 220-221 - Blatt 221 leer

1644 Februar [22.] 12. A
SCHREIBEN VON BUEGERMEISTER UND RAT DER STADT ZUERICH AN AM-
MANN UND RAT DER STADT ZUG

Zürich bestätigt, das Schreiben Zugs vom 12.ds., worin es sich auf Bitten der Aebtissin [M. Katharina III. Letter] für die Entrichtung des Weinzehnten in Zwillikon an Frauenthal verwen- de, erhalten zu haben. In Antwort darauf möchte man folgendes festhalten: Die Weinzehnten seien jenseits des Albis von alters- her den Prädikanten und insbesondere der Pfarrei Affoltern zu- gesprochen worden. Man ersuche sie daher, diese in ihren ange- stammten Rechten unangetastet zu belassen.

Original, mit Siegel
AH 19, 222 und 226 - Blatt 222^v und 226^r leer